

# Personalengpass beim Landesamt: Udo Kehl aus Kellinghusen darf nicht auf Behindertenparkplatz stehen

Von [Christian Lipovsek](#) | 15.11.2024, 05:00 Uhr



Udo Kehl ist auf den Rollstuhl angewiesen. Seine Frau Bodil darf mit dem gelben Ausweis jedoch nicht auf Behindertenparkplätzen parken. Der Behindertenbeauftragte des Amtes Kellinghusen, Karl Friedrich Steltmann, fordert eine Gesetzesänderung. Foto: Christian Lipovsek

Der 60-Jährige ist nach einem Wirbelbruch auf den Rollstuhl angewiesen, doch das Amt verweigert ihm die Parkberechtigung. Der Kreisbeauftragte schaltet die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen ein.

Bodil Kehl bezeichnet sich selbst als „Kämpfernatur“. Doch mittlerweile weiß sie nicht mehr ein noch aus. „Ich habe mir schon die Finger wund telefoniert und werde immer nur von einer Stelle zur nächsten weitergeleitet, bis ich wieder am Anfang, und zwar beim Amt Kellinghusen, bin“, sagt die stellvertretende Behindertenbeauftragte des Amtes Kellinghusen. Es geht um die Parkerleichterung für ihren Mann Udo. Der ist nach einem Wirbelbruch seit September zumindest auf bestimmte Zeit auf den Rollstuhl angewiesen. Bodil Kehl stellte daraufhin beim Landesamt für soziale Dienste in Heide einen Antrag auf einen blauen Parkausweis, damit sie auch auf Behindertenparkplätzen parken darf, um ihren Mann zum Beispiel zum Arzt oder ins Klinikum zu bringen. Die Auskunft, die sie bekam: Das kann bis zu einem Jahr dauern.

Das Landesamt begründet die lange Bearbeitungszeit mit Personalmangel und personeller Unterbesetzung. Es verwies die Kellinghusenerin zurück an das Ordnungsamt der Stadt. Dort könne sie einen vorübergehenden, gelben Parkausweis im Eilverfahren beantragen. Das tat Bodil Kehl auch. Dieser ist nach Vorlage eines Attestes vom Arzt oder aus dem Krankenhaus drei Monate gültig.

## Parken fast überall erlaubt – nur nicht auf speziellen Parkplätzen

Das Krude allerdings: Die „Ausnahmegenehmigung Nr. 22/2024 zur Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen sowie für Personen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung/Mobilitätsbeeinträchtigung nach § 46

Absatz 1 Nummer 11 StVO“ erlaubt zwar das Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, das kostenlose Parken auf Parkplätzen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten und in verkehrsberuhigten Bereichen, nicht jedoch auf Behindertenparkplätzen. „Doch gerade die benötige ich ja, wenn ich mit meinem Mann zum Arzt oder zum Einkaufen fahre“, sagt Bodil Kehl.



Der gelbe Zusatzausweis erlaubt eine Menge – zum Beispiel das kostenlose Parken und das Parken in Fußgängerzonen und im Halteverbot. Aber nicht das Parken auf Behindertenparkplätzen. Er ist zudem zeitlich begrenzt. Foto: Christian Lipovsek

Die 63-Jährige wandte sich an Karl Friedrich Steltmann, dem Behindertenbeauftragten des Amtes Kellinghusen. Der erklärt: „Wichtig ist der Zusatz ‚aG‘ für ‚außergewöhnliche Gehbehinderung‘ im Ausweis. Dieser ist notwendig, um auf Behindertenparkplätzen stehen zu dürfen.“ Steltmann fordert durch eine Gesetzesänderung eine praktikablere Übergangslösung für Menschen, die nur vorübergehend auf den Rollstuhl angewiesen sind. Er wandte sich an den Kreisbehindertenbeauftragten Frank Menke. Der schrieb daraufhin einen Brief an die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Michaela Pries, um auf den „behördlichen Missstand“ aufmerksam zu machen.

## Landes-Behindertenbeauftragte eingeschaltet

Menke sagt: „Die langen Bearbeitungszeiten in Heide von derzeit einem Jahr lassen die Frage bei uns aufkommen, ob dies rechtlich zulässig ist.“ Die Wartezeit führe dazu, dass Personengruppen, die dringend auf die Nutzung eines Behindertenparkplatzes angewiesen sind, den Antrag für diesen Parkplatz erst nach Erhalt des Bescheides stellen können, da sie hierfür das Merkzeichen „aG“ vom Landesamt für Soziale Dienste benötigen. Menke:

*„Dieser Missstand erschwert den betroffenen Personen allgemeine Alltagssituationen ungemein, und es bedarf hier bei vorliegenden ärztlichen Attesten eine unbürokratische, schnelle Lösung.“*

*Frank Menke*

*Kreisbehindertenbeauftragter*

Generell sei die Situation auch deshalb nicht zufriedenstellend, da Menschen mit einer erheblichen Gehbehinderung kein Anrecht auf den Behindertenparkplatz hätten, diesen aber benötigten. Alle hoffen nun auf eine schnelle und unbürokratische Lösung in dem Fall. Eine Antwort aus Kiel steht allerdings noch aus.